

EBR-Schnuppertage Schloß Montabaur 10. – 13. April 2012



Seit September 1994 gibt es die Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat (EBR-Richtlinie). Viele der rund 2.300 Unternehmen, die den Schwellenwert von 1.000 Beschäftigten (davon je 150 in zwei verschiedenen Ländern) überschreiten und somit dieser Richtlinie unterliegen, haben die Gründung eines Euro-Betriebsrates noch vor sich. Allein in Deutschland betrifft dies über 300 Unternehmen. Wir wollen mit diesem Seminar die Rechtsgrundlagen eines Europäischen Betriebsrates erläutern, die Betriebsverfassung anderer Länder vorstellen und praktische Anstöße für die EBR-Arbeit geben

Wer sollte teilnehmen?

- ✓ **Betriebsratsmitglieder aus Unternehmen, die noch keinen EBR gebildet haben**
- ✓ **Betriebsratsmitglieder, die erstmals für einen bestehenden EBR kandidieren**
- ✓ **EBR-Mitglieder, die sich intensiver mit der Materie vertraut machen wollen**

Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen. EBR- und BVG-Mitglieder aus anderen Ländern können – sofern das Unternehmen deutschem Recht unterliegt – nach § 38 des EBR-Gesetzes teilnehmen.

Das Seminar beginnt am 10. April 2012 mit dem Mittagessen und endet am 13. April 2012 mit dem Mittagessen.

Seminar Teil A: Grundlagenwissen zum Europäischen Betriebsrat



Dr. Werner Altmeyer

Trainings- und Beratungsnetz „euro-betriebsrat.de“
Sachverständiger für Besondere Verhandlungsgremien und
Europäische Betriebsräte, Hamburg

Grundlagenwissen:

**Errichtung des EBR – Struktur und Aufgaben des EBR
Mitwirkungsrechte im Vergleich zum nationalen Betriebsrat**



Daniela Schiermeier

Assistentin des Europäischen Betriebsrates im Elektrotechnikkonzern ABB,
Mannheim

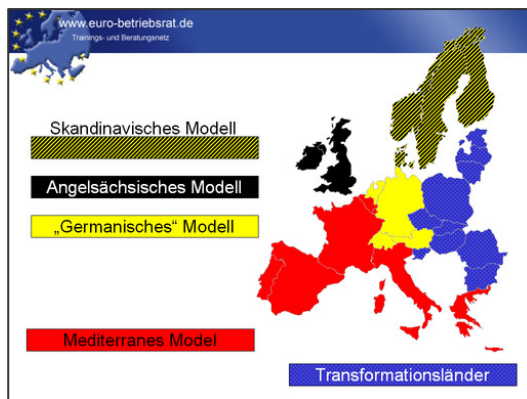
**Welchen Nutzen haben deutsche Betriebsräte von einem EBR?
Welche Handlungsmöglichkeiten hat er bei Umstrukturierungen?
Wie organisieren Betriebsräte ihre grenzüberschreitende Arbeit?**

Seminar Teil B: Betriebsverfassung in den EU-Ländern

Das deutsche Betriebsverfassungsgesetz endet an den deutschen Grenzen. Will ein Betriebsrat in einem international tätigen Unternehmen z. B. verhindern, daß bei Personalmaßnahmen oder bei Betriebsänderungen von der Geschäftsleitung mit bewußt falschen Zahlen operiert und hierdurch in- und ausländische Standorte gegeneinander ausgespielt werden, muß er mit Arbeitnehmervertretern in anderen EU-Ländern einen regelmäßigen Austausch pflegen. Dort lauern aber neben Sprachhürden auch interkulturelle Verständigungsprobleme.

- Welche Aufgaben haben betriebliche Arbeitnehmervertreter in anderen Ländern?
- Welche Modelle von Interessenvertretungen gibt es?
- Wie arbeiten Betriebsräte, wenn sie keine Mitbestimmungsrechte haben?
- Welche Einstellungen haben die Arbeitgeber gegenüber ihrem Betriebsrat?

Ohne ein Verständnis des jeweiligen Arbeitsrechts und der unterschiedlichen Kulturen können selbst simultan gedolmetschte Diskussionen schnell in Mißverständnissen enden. Dieses Seminar will die unterschiedlichen Systeme von Betriebsverfassung etwas erhellen.



Teil 1:

Betriebsverfassung in Westeuropa

Überblick über die EU-Länder in Westeuropa

Arbeitsgruppen: praktische betriebliche Fallstudien aus Großbritannien, Frankreich und Spanien

<http://www.euro-betriebsrat.de/pdf/dbr042005.pdf>

Teil 2:

Betriebsverfassung in Mittel- und Osteuropa

Überblick über die EU-Beitrittsländer

Neueste Entwicklungen infolge der EU-Gesetzgebung

<http://www.euro-betriebsrat.de/pdf/dbr012006.pdf>

Beispiel: einige Fragestellungen der Arbeitsgruppe zu Frankreich

- Wozu dient ein Betriebsrat, der lediglich Sozialeinrichtungen verwaltet?
- Wie arbeiten die konkurrierenden Gewerkschaften zusammen?
- Gibt es in Frankreich Betriebsvereinbarungen?
- Warum wird so viel gestreikt, obwohl es keine Streikkasse gibt?
- Wozu dient Unterrichtung und Anhörung, wenn es keine Mitbestimmung gibt?
- Wie kann ein Betriebsrat unter dem Vorsitz des Arbeitgebers tagen?
- Warum reden die Gewerkschaften innerbetrieblich so viel mit?
- Wie bewerten französische Arbeitnehmervertreter die Deutschen?
- Was unterscheidet einen französischen von einem deutschen EBR?

Siehe auch: <http://www.euro-betriebsrat.de/pdf/aibplus022010.pdf>

Tagungskosten (inklusive Verpflegung, zuzüglich 19% Umsatzsteuer): € 1.395,-

Übernachtung:

Einzelzimmer pro Nacht: € 99,- inklusive Frühstück und Umsatzsteuer

Weitere Informationen zum Hotel: <http://www.hotelschlossmontabaur.de>



Anmeldung zu den EBR-Schnuppertagen
vom 10. bis 13. April 2012 in Montabaur

per Fax:
032 / 221 28 18 78

oder per E-mail:
info@euro-betriebsrat.de

Ich melde mich verbindlich für obengenannte Veranstaltung an:

Name	
Unternehmen	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Funktion im EBR	

Formular web

Die Seminarkosten belaufen sich pro Person auf € 1.395,- (zuzüglich 19% Umsatzsteuer). Der Preis beinhaltet die Verpflegung während des Seminars (Kaffeepausen, Mittag- und Abendessen) sowie Seminarunterlagen. Übernachtungen sind direkt im Hotel zu bezahlen.

Ich buche ein Einzelzimmer zum Preis von € 99,- pro Nacht
(inklusive Frühstück und Umsatzsteuer) für folgende Nächte:

- 10.-11.04.
 11.-12.04.
 12.-13.04.

Datum/Unterschrift _____

Anmeldungen werden schriftlich bestätigt. Die Teilnahmekosten sind vor der Veranstaltung zu überweisen. Bei einem Rücktritt von der Teilnahme nach dem 10. März 2012 werden 50% der Teilnahmekosten als Storno berechnet, bei einem Rücktritt in der Woche unmittelbar vor Seminarbeginn werden 100% der Teilnahmekosten als Storno berechnet.